

... . Curriculum für das Bachelorstudium Slawistik (Version 2019)

Englische Übersetzung: Bachelor of Slavonic Studies

Der Senat hat in seiner Sitzung am [Datum TT.MM.JJJJ] das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular-Kommission am [Datum TT.MM.JJJJ] beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Slawistik (Version 2019) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Slawistik an der Universität Wien ist, den allgemeinen Bildungszielen der universitären Lehre entsprechend, die Vermittlung grundlegender wissenschaftlicher Kenntnisse über die slawischen Sprachen, Literaturen und Kulturen in Geschichte und Gegenwart sowie der aktiven und passiven Beherrschung slawischer Sprachen.

(2) Das Bachelorstudium Slawistik wird in den Sprachen Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Bulgarisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch, Tschechisch und Ukrainisch angeboten. Von den Studierenden ist eine dieser Sprachen als Hauptsprache zu studieren. Am Ende ihres Studiums sind die Studierenden in der Lage, sowohl auf Deutsch als auch in der studierten Hauptsprache über die slawischen Sprachen, Literaturen und Kulturen auf hohem Niveau Auskunft zu geben.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Slawistik an der Universität Wien verfügen über Sprachkompetenzen, die in der Hauptsprache im kommunikativen Bereich über ein mit B2 vergleichbares Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens¹ hinausführen und in der zweiten slawischen Sprache im kommunikativen Bereich A2 annähernd erreichen sowie im Wissen um die Struktur dieser zweiten slawischen Sprache weit darüber hinausgehen.

(4) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Slawistik an der Universität Wien erwerben damit eine Qualifikation

– entweder für unterschiedliche Berufe, die ein breiteres und tieferes Verständnis slawischer Sprachen und Literaturen sowie ihres kulturellen und gesellschaftlichen Umfeldes erfordern und für Wirtschaft, Gesellschaft und Medien relevant sein können,

– oder für ein weiteres wissenschaftliches Studium.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Slawistik beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 135 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen und Erweiterungscurricula im Ausmaß von 45 ECTS-Punkten positiv absolviert wurden. Diese können frei gewählt werden, wobei im Rahmen der Alternativen Erweiterung

¹ Selbständige Sprachverwendung B2 laut dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen: *Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.*

rungen weitere slawistische Lehrveranstaltungen im Umfang von bis zu 15 ECTS-Anrechnungspunkten absolviert werden können.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung erfolgt nach den Regelungen des Universitätsgesetzes 2002 und der Universitätsberechtigungsverordnung 1998 (UBVO) in der geltenden Fassung.

Für das Bachelorstudium Slawistik sind keine Vorkenntnisse in den slawischen Sprachen vorgeschrieben.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Slawistik ist der akademische Grad "Bachelor of Arts" – abgekürzt BA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiums ist von den Studierenden eine der folgenden Sprachen als Hauptsprache zu wählen: Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Bulgarisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch, Tschechisch oder Ukrainisch.

Mit der Wahl einer Sprache für die Module zum Spracherwerb (Grundlagen, Ausbau 1, Ausbau 2, Ausbau 3, Vertiefung) ist die Hauptsprache festgelegt. Dies umfasst auch den Erwerb der dazugehörigen philologischen und kulturwissenschaftlichen Kernkompetenzen.

(2) Aufbau des slawistischen Studienteils:

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase	15 ECTS
Pflichtmodul Einführung in die slawische Sprachwissenschaft	5 ECTS
Pflichtmodul Einführung in die slawische Literaturwissenschaft	5 ECTS
Pflichtmodul Grundlagen der Slawistik	5 ECTS
Pflichtmodul: Spracherwerb Grundlagen	10 ECTS
Pflichtmodul: Spracherwerb Ausbau 1	10 ECTS
Pflichtmodul: Spracherwerb Ausbau 2	6 ECTS
Pflichtmodul: Spracherwerb Ausbau 3	6 ECTS
Pflichtmodul Wissenschaftliche Methoden und wissenschaftliches Arbeiten	12 ECTS
Pflichtmodul: Sprachwissenschaft	7 ECTS
Pflichtmodul: Literaturwissenschaft	7 ECTS
Pflichtmodul: Areal- und Kulturwissenschaft	7 ECTS
Pflichtmodul: Spracherwerb Vertiefung	6 ECTS
Pflichtmodul: Zweite slawische Sprache	13 ECTS
Pflichtmodul: Individuelle Schwerpunktbildung	16 ECTS
Pflichtmodul: Bachelormodul Sprachwissenschaft	10 ECTS
Pflichtmodul: Bachelormodul Literaturwissenschaft	10 ECTS

Empfehlungen zum Absolvierungszeitpunkt der Module werden im Anhang dargestellt.

(3) Modulbeschreibung: Pflichtmodulgruppen und Module mit ECTS-Punktezuweisung:

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP): 15 ECTS-Anrechnungspunkte

Die Pflichtmodulgruppe „Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)“ besteht aus den Pflichtmodulen „Einführung in die slawische Sprachwissenschaft“, „Einführung in die slawische Literaturwissenschaft“ und „Grundlagen der Slawistik“. Die erfolgreiche Absolvierung aller Module der Pflichtmodulgruppe „Studieneingangs- und Orientierungsphase StEOP“ ist Voraussetzung für die Absolvierung aller weiteren Module. Das Modul Spracherwerb Grundlagen darf vor positiver Absolvierung der StEOP absolviert werden.

PM 1a.	Einführung in die slawische Sprachwissenschaft (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Nach Abschluss des Moduls haben Studierende Kenntnisse über Arbeitsgebiet und Gegenstand der Sprachwissenschaft; Grundbegriffe der strukturalistischen Sprachwissenschaft; Funktionen der Sprache; Sprachliches Zeichen; Konstitutive Sprachebenen; Grammatische Kategorien und Formen; Angewandte Sprachwissenschaft. Sie haben einen Überblick über die Geschichte der sprachwissenschaftlichen Slawistik gewonnen.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO Einführung in die slawische Sprachwissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS-Punkte)	

PM 1b.	Einführung in die slawische Literaturwissenschaft (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Nach Abschluss des Moduls haben Studierende Kenntnisse über Arbeitsgebiet und Gegenstand der Literaturwissenschaft; Gattungen und Genres, ihre Merkmale; Rhetorik, Stilistik, Poetik; Geschichte der Literatur (mit Schwerpunkt europäische Literaturen): Epochen und Strömungen; Geschichte der Literaturwissenschaft: Methoden und Schulen. Sie haben einen Überblick über die Geschichte der literaturwissenschaftlichen Slawistik gewonnen.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO Einführung in die slawische Literaturwissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS-Punkte)	

PM 1c.	Grundlagen der Slawistik (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der Slawischen Philologie (Slawische Sprachen – genetische und typologische Einordnung, Klassifizierung; Slawische Siedlungsgeschichte; Erste slawische Staatsgründungen; Kyrillo-methodianische Mission; Altkirchenslawisch; Überblick über die Geschichte der slawischen Schrift- und Standardsprachen; Überblick über die Geschichte der Slawischen Philologie).	

Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO Grundlagen der Slawistik, 5 ECTS, 2 SSt
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS-Punkte)

Weitere Module mit ECTS-Punktezuweisung

Im Rahmen des Bachelorstudiums Slawistik sind folgende Pflichtmodule zu absolvieren: „Spracherwerb Grundlagen“, „Spracherwerb Ausbau 1“, „Spracherwerb Ausbau 2“, „Spracherwerb Ausbau 3“, „Wissenschaftliche Methoden und wissenschaftliches Arbeiten“, „Sprachwissenschaft“, „Literaturwissenschaft“, „Areal- und Kulturwissenschaft“, „Spracherwerb Vertiefung“, „Zweite slawische Sprache“, „Individuelle Schwerpunktbildung“, „Bachelormodul Sprachwissenschaft“, „Bachelormodul Literaturwissenschaft“.

PM 2.	Spracherwerb Grundlagen (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende verfügen über Basiswissen zur Struktur der gewählten slawischen Sprache. Sie beherrschen Strategien zur Beobachtung von sprachlichen Mitteln und zum analytischen Umgang mit einfachen Texten in dieser Sprache sowie zum Umgang mit Wörterbüchern, grammatischen und anderen Nachschlagewerken. Die Studierenden beginnen sich in einfachen, routinemäßigen Situationen zu verständigen. Sie sind zunehmend in der Lage, mit einfachen sprachlichen Mitteln Informationen auszutauschen. Sie können einfache Texte, kurze Aufsätze zu ihnen vertrauten Themen schreiben und ähnliche Texte lesen und verstehen. Sie können den Inhalt einfacher kurzer Texte in eigenen Worten wiedergeben. Sie können der Handlung einer einfachen Geschichte folgen.	
Modulstruktur	UE Spracherwerb Grundlagen, 10 ECTS, 6 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (10 ECTS-Punkte)	
Arbeitsprache	Deutsch/Zielsprache	

PM 3.	Spracherwerb Ausbau 1 (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Spracherwerb Grundlagen	
Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage, vertraute, alltägliche Ausdrücke zu verstehen und relativ selbstsicher zu verwenden. Sie können sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen und andere Leute verstehen. Sie sind fähig, mit einfachen sprachlichen Mitteln Informationen mit anderen auszutauschen. Sie können einfache Texte, kurze Aufsätze zu ihnen vertrauten Themen schreiben und ähnliche Texte lesen und verstehen. Sie können den Inhalt einfacher kurzer Texte in eigenen Worten wiedergeben.	
Modulstruktur	UE Spracherwerb Ausbau 1, 10 ECTS, 6 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (10 ECTS-Punkte)	
Arbeitsprache	Deutsch/Zielsprache	

PM 4.	Spracherwerb Ausbau 2 (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Spracherwerb Grundlagen, Spracherwerb Ausbau 1	
Modulziele	<p>Allgemein: Die Studierenden sind in der Lage, die Hauptpunkte zu verstehen, wenn es um vertraute Themen geht und wenn klare standardnahe Sprache gesprochen wird. Sie können rezeptiv die meisten Situationen sprachlich bewältigen, mit denen man in der gewählten Hauptsprache konfrontiert werden kann. Sie können einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und ihre eigenen Interessensgebiete sprechen. Sie können einen einfachen, zusammenhängenden Text über verschiedene alltägliche Themen ihres Interessensgebietes, Erfahrungen oder Ereignisse schreiben. Sie können mindestens die wesentlichen Punkte kürzerer Zeitungsartikel über vertraute und aktuelle Themen verstehen. Sie können die Handlung einer klar aufgebauten Erzählung (Film oder schriftliche Geschichte) verstehen und wiedergeben.</p> <p>Fachbezogen: Die Studierenden verfügen über systematische Kenntnisse der Grammatik (Morphologie, Syntax) der Zielsprache und sind mit ihren Kategorien, Formenbestand, Deklinations-/ Konjugationsparadigmata usw. vertraut.</p>	
Modulstruktur	UE Spracherwerb Ausbau 2, 6 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS-Punkte)	
Arbeitssprache	Deutsch/Zielsprache	

PM 5.	Spracherwerb Ausbau 3 (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Spracherwerb Grundlagen, Spracherwerb Ausbau 1, Spracherwerb Ausbau 2	
Modulziele	<p>Allgemein: Die Studierenden sind in der Lage, die meisten Situationen, mit denen man in der gewählten Hauptsprache konfrontiert werden kann, sprachlich sowohl rezeptiv als auch produktiv bewältigen zu können. Sie können sich – zumindest mit Hilfe von Umschreibungen – über die meisten Themen ihres Alltagslebens äußern.</p> <p>Fachbezogen: Die Studierenden verfügen über systematische Kenntnisse des Wortschatzes der Zielsprache und seiner systemischen Beziehungen (Synonymie, Antonymie, Homonymie, Paronymie).</p>	
Modulstruktur	UE Spracherwerb Ausbau 3, 6 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS-Punkte)	
Arbeitssprache	Deutsch/Zielsprache	

PM 6.	Wissenschaftliche Methoden und wissenschaftliches Arbeiten (Pflichtmodul)	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	<p>Die Studierenden verfügen über grundlegende Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens und Darstellens unter spezifisch slawistischer Fokussierung sowie nach eigenständiger Recherche und Verarbeitung (Exzerpieren, Zitieren) von wissenschaftlichen Texten. Darüber hinaus haben sie grundlegende Kenntnisse bzw. sind vertraut mit den relevanten sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Methoden und der einschlägigen Fachliteratur. Sie sind in der Lage, einen sprach-, literatur- bzw. kulturwissenschaftlichen Themenbereichs selbständig zu erarbeiten und am Sprachmaterial der studierten</p>	

	Hauptsprache zu präsentieren.
Modulstruktur	UE Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben, 2 ECTS, 1 SSt (pi) PS Literaturwissenschaftliches Proseminar, 5 ECTS, 2 SSt (pi) PS Sprachwissenschaftliches Proseminar, 5 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS-Punkte)
Arbeitssprache	Deutsch

PM 7.	Sprachwissenschaft (Pflichtmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Studierende verfügen über Grundkenntnisse der synchronen Sprachwissenschaft und sind mit den relevanten sprachwissenschaftlichen Methoden und der einschlägigen Fachliteratur vertraut. Die theoretischen Kenntnisse werden auf die studierte Hauptsprache und ihre konstitutiven Ebenen appliziert und thematisch vertieft.	
Modulstruktur	VO Synchrone Sprachwissenschaft im Überblick, 3 ECTS, 2 SSt (npi) KO Sprachwissenschaftliches Konversatorium, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS-Punkte)	
Arbeitssprache	Deutsch	

PM 8.	Literaturwissenschaft (Pflichtmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Studierende verfügen über einen systematischen Überblick über die neuere Literatur der studierten Hauptsprache unter Berücksichtigung der kanonischen Werke, wichtigsten Genres und wesentlichen Entwicklungslinien.	
Modulstruktur	VO Neuere Literatur im Überblick, 3 ECTS, 2 SSt (npi) KO Literaturwissenschaftliches Konversatorium, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS-Punkte)	
Arbeitssprache	Deutsch	

PM 9.	Areal- und Kulturwissenschaft (Pflichtmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Studierende verfügen Kenntnisse der Grundlagen der slawischen Areal- und Kulturwissenschaft und haben einen systematischen Überblick über die Areal-, Landes- und Kulturwissenschaft der studierten Hauptsprache. Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung eines areal- und kulturwissenschaftlichen Themenbereichs und seiner Präsentation.	
Modulstruktur	VO Einführung in die Areal- und Kulturwissenschaft: Hauptsprache, 3 ECTS, 2 SSt (npi) KO Areal- und kulturwissenschaftliches Konversatorium: Hauptsprache, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS-Punkte)	

Arbeitssprache	Deutsch
-----------------------	---------

PM 10.	Spracherwerb Vertiefung (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Spracherwerb Grundlagen, Spracherwerb Ausbau 1, Spracherwerb Ausbau 2, Spracherwerb Ausbau 3	
Modulziele	<p>Nach Absolvierung des Moduls Spracherwerb Vertiefung sind Studierende in der Lage, sprach-, literatur- sowie areal- und kulturwissenschaftliche Fachtexte zu verstehen und deren Inhalt zusammenfassend und analytisch schriftlich wie mündlich wiederzugeben. Die Studierenden kennen die Unterschiede zwischen Standard- und Standardvarietäten in der Hauptsprache.</p> <p>Sie können in Diskussionsbeiträgen und Vorträgen ihre Ansichten durch Erklärungen, Argumente und Kommentare begründen und verteidigen (Schwerpunkt der Lehrveranstaltung Spracherwerb Vertiefung 1). Sie können längere, auch stilistisch unterschiedliche Texte verfassen (Essay, Thesenpapier) sowie schriftlich ihre Ansichten genau ausdrücken und begründen (Schwerpunkt der Lehrveranstaltung Spracherwerb Vertiefung 2).</p>	
Modulstruktur	UE Spracherwerb Vertiefung 1, 3 ECTS, 2 SSt (pi) UE Spracherwerb Vertiefung 2, 3 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS-Punkte)	
Arbeitssprache	Deutsch/Zielsprache	

PM 11.	Zweite slawische Sprache (Pflichtmodul)	13 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Spracherwerb Grundlagen, Spracherwerb Ausbau 1 (der Hauptsprache)	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Spracherwerb Ausbau 2 (der Hauptsprache)	
Modulziele	<p>Studierende erlangen Basiswissen zur Struktur der gewählten zweiten slawischen Sprache, inkl. der Beherrschung von Strategien zur Beobachtung von sprachlichen Mitteln und zum analytischen Umgang mit einfachen Texten in dieser Sprache sowie zum Umgang mit Wörterbüchern, grammatischen und anderen Nachschlagewerken.</p> <p>Die Studierenden beginnen sich in einfachen, routinemäßigen Situationen zu verständigen. Sie sind zunehmend in der Lage, mit einfachen sprachlichen Mitteln Informationen auszutauschen. Sie können einfache Texte, kurze Aufsätze zu ihnen vertrauten Themen schreiben und ähnliche Texte lesen und verstehen.</p>	
Modulstruktur	UE Zweite slawische Sprache, 10 ECTS, 6 SSt (pi) Weitere Lehrveranstaltung zur zweiten slawischen Sprache: Je nach Angebot VO/UE, 3 ECTS, 2 SSt (npi/pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 13 ECTS-Punkte)	
Arbeitssprache	Deutsch/Zielsprache	

PM 12.	Individuelle Schwerpunktbildung (Pflichtmodul)	16 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP; die Lehrveranstaltung „VO Diachrone Sprachwissenschaft im Überblick“ kann nur nach erfolgreicher Ablegung der Zusatzprüfung Latein gemäß UBVO absolviert werden.	
Empfohlene	Spracherwerb Grundlagen, Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft	

Teilnahmevoraussetzung	
Modulziele	Studierende erlangen ein tiefergehendes Verständnis der Sprachentwicklung unter Berücksichtigung jener der studierten Hauptsprache und der Entstehung sprachlicher Vielfalt. Die Studierenden verfügen über einen systematischen Überblick über die ältere Literatur der studierten Hauptsprache unter Berücksichtigung der kanonischen Werke, wichtigsten Genres und wesentlichen Entwicklungslinien. Darüber hinaus erfolgt eine Vertiefung der slawistischen Kompetenz auf sprach- und/oder literatur- und/oder kulturwissenschaftlichem Gebiet bzw. eine Vertiefung der fachbezogenen Sprachkompetenz der Hauptsprache.
Modulstruktur	VO Diachrone Sprachwissenschaft im Überblick, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Ältere Literatur im Überblick, 3 ECTS, 2 SSt (npi) Weitere slawistische Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS: Je nach Angebot VO/KO/PS/UE/EX, (npi/pi) Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die im Rahmen dieses Moduls absolviert werden können.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 16 ECTS-Punkte)
Arbeitssprache	Deutsch/Zielsprache

PM 13.	Bachelormodul Sprachwissenschaft (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Spracherwerb Grundlagen, Sprachwissenschaft	
Modulziele	Studierende haben die Fähigkeit zum systematischen, selbstständigen Erarbeiten und Präsentieren eines wissenschaftlichen Themas aus Sprachwissenschaft unter Berücksichtigung der bislang gewonnenen Kenntnisse und Methoden sowie unter Heranziehung von Quellen, Sekundärliteratur etc., Abfassen einer Bachelorarbeit.	
Modulstruktur	SE Bachelorseminar Sprachwissenschaft, 10 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (10 ECTS-Punkte)	
Arbeitssprache	Deutsch	

PM 14.	Bachelormodul Literaturwissenschaft (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Spracherwerb Grundlagen, Literaturwissenschaft	
Modulziele	Studierende haben die Fähigkeit zum systematischen, selbstständigen Erarbeiten und Präsentieren eines wissenschaftlichen Themas aus Literaturwissenschaft unter Einbeziehung kulturwissenschaftlicher Fragestellungen und Aspekte; systematisches Erarbeiten eines wissenschaftlichen Themas unter Berücksichtigung der bislang gewonnenen Kenntnisse und Methoden sowie unter Heranziehung von Quellen, Sekundärliteratur etc., Abfassen einer Bachelorarbeit.	
Modulstruktur	SE Bachelorseminar Literaturwissenschaft, 10 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (10 ECTS-Punkte)	
Arbeitssprache	Deutsch	

(4) Erweiterungscurricula:

Aus dem bestehenden Angebot an der Universität Wien sind Erweiterungscurricula im Umfang von 45 ECTS-Anrechnungspunkten zu wählen.

(5) Modulprüfungen

Über folgende Module kann auf Antrag von Studierenden beim studienrechtlich zuständigen Organ der Leistungsnachweis in Form einer Modulprüfung erfolgen:

Modulprüfung „Spracherwerb Grundlagen“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Spracherwerb Grundlagen“:“ gilt das Modul „Spracherwerb Grundlagen“ als absolviert.

Modulprüfung „Spracherwerb Ausbau 1“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Spracherwerb Ausbau 1“ gilt das Modul „Spracherwerb Ausbau 1“ als absolviert.

Modulprüfung „Spracherwerb Ausbau 2“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Spracherwerb Ausbau 2“ gilt das Modul „Spracherwerb Ausbau 2“ als absolviert.

Modulprüfung „Spracherwerb Ausbau 3“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Spracherwerb Ausbau 3“ gilt das Modul „Spracherwerb Ausbau 3“ als absolviert.

Modulprüfung „Spracherwerb Vertiefung“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Spracherwerb Vertiefung“ gilt das Modul „Spracherwerb Vertiefung“ als absolviert.

Die Prüfungserfordernisse entsprechen den Anforderungen der gesetzten Modulziele.

§ 6 Bachelorarbeiten

Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Bachelorseminaren abzufassen sind (siehe Modulbeschreibung Bachelormodule).

§ 7 Mobilität im Bachelorstudium

Den Studierenden wird empfohlen, während des Bachelorstudiums ein Semester an einer ausländischen Universität zu studieren. In diesem Zusammenhang wird insbesondere geraten, die Angebote des europäischen Mobilitätsprogramms Erasmus, das Non-EU Student Exchange Program der Universität Wien sowie das CEEPUS-Programm wahrzunehmen.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO) – Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Spezialvorlesungen (Modul Individuelle Schwerpunkt-bildung) thematisieren den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder

mehrerer (z. B. Ringvorlesung) Lehrender sowie anderen Präsentationsformen. Sie werden mit einer Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übung (UE) – Übungen dienen der Lösung konkreter Aufgaben und den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Sie sind durch die aktive Teilnahme mit Prüfungsimmanenz charakterisiert. Als eine besondere Art der Übung gelten die Sprachkurse (Spracherwerb, Sprachübungen). Sie werden nach mindestens zwei erbrachten Teilleistungen (schriftlich bzw. schriftlich/mündlich) positiv abgeschlossen.

Konversatorium – Konversatorien sind ebenfalls charakterisiert durch die aktive Teilnahme der Studierenden mit Prüfungsimmanenz. Wie Vorlesungen ist es ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen, im Unterschied zu diesen wird aber ein aktiver Eigenbeitrag (Präsentation/Diskussion) von den Studierenden erwartet. Sie werden nach mindestens zwei erbrachten Teilleistungen (schriftlich bzw. schriftlich/mündlich) positiv abgeschlossen

Proseminar (PS) – Proseminare haben den Charakter von Konversatorien. Von den Studierenden ist dabei über den aktiven Eigenbeitrag (Diskussion) hinaus ein wissenschaftliches Thema in Form eines Referats zu präsentieren und eine Proseminararbeit zu erstellen und eine schriftliche Prüfung abzulegen.

Exkursion (EX)– Exkursionen sind Lehr- und Studienfahrten mit dem Charakter von Konversatorien. Neben der Beteiligung an der Exkursion selbst wird von Studierenden auch die aktive Teilnahme an der Vor- und Nachbereitung der Exkursion erwartet. Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung bzw. einer Projektarbeit abgeschlossen.

Seminare zur Bachelorarbeit (SE)– Seminare zur Bachelorarbeit haben ebenfalls den Charakter von Konversatorien. Von den Studierenden ist dabei über den aktiven Eigenbeitrag (Diskussion) hinaus ein anspruchsvolles wissenschaftliches Thema in Form einer Präsentation vorzustellen und eine im Vergleich zum Proseminar entsprechend umfangreichere Bachelorarbeit zu erstellen.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) In allen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen der Pflichtmodule gilt die generelle Teilnehmerbeschränkung von 25 pro Lehrveranstaltung, mit Ausnahme der Übungen Spracherwerb Grundlagen und Zweite slawische Sprache. Hier gilt eine Teilnehmerbeschränkung von 35 pro Lehrveranstaltung.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(5) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2019/20 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Slawistik (MBL. vom 17.06.2011, 23. Stück, Nr. 135 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2022 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	StEOP 1 PM 1a	VO Einführung in die slawische Sprachwissenschaft	5	
	StEOP 2 PM 1b	VO Einführung in die slawische Literaturwissenschaft	5	
	StEOP 3 PM 1c	VO Grundlagen der Slawistik	5	
	PM 2	UE Spracherwerb Grundlagen	10	
				25
2.	PM 3	Spracherwerb Ausbau 1	10	
	PM 6	UE Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben	2	

	PM 9	VO Einführung in die Areal- und Kulturwissenschaft: Hauptsprache	3	
	PM 8	VO Neuere Literatur im Überblick	3	
				18
3.	PM 4	UE Spracherwerb Ausbau 2	6	
	PM 6	PS Literaturwissenschaftliches Proseminar	5	
	PM 6	PS Sprachwissenschaftliches Proseminar	5	
	PM 7	VO Synchrone Sprachwissenschaft im Überblick	3	
	PM 9	KO Areal- und Kulturwissenschaftliches Konversatorium: Hauptsprache	4	23
4.	PM 5	UE Spracherwerb Ausbau 3	6	
	PM 7	KO Sprachwissenschaftliches Konversatorium	4	
	PM 8	KO Literaturwissenschaftliches Konversatorium	4	
				14
5.	PM 10	UE Spracherwerb Vertiefung 1	3	
	PM 12	VO Ältere Literatur im Überblick	3	
	PM 13 / PM 14	LV wählbar aus SE Bachelorseminar Sprachwissenschaft oder SE Bachelorseminar Literaturwissenschaft	10	
	PM 12	LV wählbar aus Individuelle Schwerpunktbildung	10	
				26
4.-5.	PM 11	UE Zweite Slawische Sprache	10	
	PM 11	Weitere LV zur zweiten slawischen Sprache	3	
				13
6.	PM 10	UE Spracherwerb Vertiefung 2	3	
	PM 12	VO Diachrone Sprachwissenschaft im Überblick	3	
	PM 13 / PM 14	LV wählbar aus SE Bachelorseminar Sprachwissenschaft oder SE Bachelorseminar Literaturwissenschaft	10	
				16

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase	<i>group of compulsory modules: Introductory and Orientation Period</i>
Pflichtmodul: Einführung in die slawische Sprachwissenschaft	<i>compulsory module: Introduction to Slavonic Linguistics</i>
Pflichtmodul: Einführung in die slawische Literaturwissenschaft	<i>compulsory module: Introduction to Slavonic Literatures</i>
Pflichtmodul: Grundlagen der Slawistik	<i>compulsory module: Basics of Slavonic Studies</i>
Pflichtmodul: Spracherwerb Grundlagen	<i>compulsory module: Language Acquisition: Basic Level</i>
Pflichtmodul: Spracherwerb Ausbau 1	<i>compulsory module: Intermediate Level 1</i>
Pflichtmodul: Spracherwerb Ausbau 2	<i>compulsory module: Intermediate Level 2</i>

Pflichtmodul: Spracherwerb Ausbau 3	<i>compulsory module: Intermediate Level 3</i>
Pflichtmodul Wissenschaftliche Methoden und wissenschaftliches Arbeiten	<i>compulsory module: Scientific methods and scientific work</i>
Pflichtmodul: Sprachwissenschaft	<i>compulsory module: Linguistics</i>
Pflichtmodul: Literaturwissenschaft	<i>compulsory module: Literary Studies</i>
Pflichtmodul: Areal- und Kulturwissenschaft	<i>compulsory module: Regional and Cultural Studies</i>
Pflichtmodul: Spracherwerb Vertiefung	<i>compulsory module: Advanced Level</i>
Pflichtmodul: Zweite slawische Sprache	<i>compulsory module: Second Slavic Language</i>
Pflichtmodul: Individuelle Schwerpunktbildung	<i>compulsory module: Individual Specialisation</i>
Pflichtmodul: Bachelormodul Literaturwissenschaft	<i>compulsory module: Module Literary Studies</i>
Pflichtmodul: Bachelormodul Sprachwissenschaft	<i>compulsory module: Bachelor Module Linguistics</i>